



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation "e-Democracy", [2010/054](#), von Sabrina Mohn

Datum: 15. Juni 2010

Nummer: 2010-054

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/054

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 15. Juni 2010

betreffend Beantwortung der Interpellation "e-Democracy", [2010/054](#), von Sabrina Mohn

1. Text der Interpellation

Am 28. Januar 2010 reichte Sabrina Mohn die Interpellation "e-Democracy" ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Das World Wide Web bietet unzählige Möglichkeiten und ist zu einem wichtigen Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Internet. Durch die zeit- und ortsunabhängige Kommunikation haben sich neue Möglichkeiten eröffnet, sei dies beispielsweise beim Konsum von Gütern (e-Shopping), im Kontakt mit der Verwaltung (e-Government) oder beim Zahlen von Rechnungen (e-Banking). Diesem Wandel in der Gesellschaft sollte auch bei den Volksrechten Rechnung getragen werden.

E-Democracy umfasst die elektronischen Dienstleistungen, welche die demokratischen Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen unterstützen. Um Erfahrungen mit den Instrumenten im Bereich e-Democracy sammeln zu können, müssen entsprechende Pilotprojekte durchgeführt werden und die Vor- und Nachteile ausgewertet werden.

In den Bereich von e-Democracy zählt auch die elektronische Unterschriftensammlung (e-Collecting). Es ist denkbar, dass durch e-Collecting auch Personengruppen angesprochen werden, die sonst nur schwer zu erreichen sind und für die das Internet zum Alltag gehört. Andererseits können die finanziellen Hürden zur Unterschriftensammlung für Referenden oder Initiativen gesenkt werden, so dass unsere direktdemokratischen Instrumente auch den kleineren, ressourcenschwächeren Gruppierungen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig birgt e-Collecting die Gefahr, dass die Unterschriften sehr schnell gesammelt werden und die grosse Anzahl von Initiativen und Referenden den heutigen politischen Prozess im Baselbiet aber auch schweizweit stark verändern könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Kanton Basel-Landschaft e-Democracy bei?

2. *Plant der Kanton Basel-Landschaft Pilotprojekte im Bereich e-Democracy?*

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat Chancen und Risiken von e-Collecting?*

2. Einleitende Bemerkungen

Das E-Democracy-Themenfeld ist Teil der anfangs 2007 vom Bund verabschiedeten E-Government-Strategie Schweiz. Dieses strategische Grundsatzpapier wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt und bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten. Es legt Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest. Endziel ist, dass sowohl die Wirtschaft wie auch die Bevölkerung die wichtigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. Die Behörden ihrerseits sollen ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren.

Mit einer Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit werden Organisation und das Vorgehen von Bund und Kantonen bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz geregelt. Der Regierungsrat hat, wie alle anderen Kantonsregierungen, diese Rahmenvereinbarung ratifiziert.

Die Regierung hat sich vor rund einem Jahr intensiv mit strategischen Fragen im IT-Bereich auseinander gesetzt und eine Strategie erlassen. Der Leitgedanke ist, dass die Informatik des Kantons zeitgemäss und aktuell sein soll. Die IT wird primär aus Wirtschaftlichkeitsgründen gemäss dem Grundsatz „Nicht der Erste sein, aber von den Besten lernen“ weiterentwickelt und betrieben. Eine Vorreiterrolle soll unsere IT daher nicht übernehmen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welchen Stellenwert misst der Kanton Basel-Landschaft e-Democracy bei?*

Antwort des Regierungsrats:

Die E-Government-Strategie Schweiz verfolgt, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, drei Ziele: 1. Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab. 2. Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch. 3. Die Bevölkerung kann die wichtigen - häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen - Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln. Die E-Democracy-Vorhaben sind Teil der an dritter Stelle genannten Ziele.

Der im E-Democracy taktangebende Bund hat in seinen Berichten an die eidgenössischen Räte angesichts des Umfangs und der Komplexität der Projekte die Unterteilung in verschiedene Etappen vorgeschlagen. 1. Etappe: Elektronisches Abstimmen. 2. Etappe: Elektronisches Wählen. 3. Etappe: Elektronisches Unterschriftensammeln. 4. Etappe: Elektronische Wahlvorschläge. Die eidgenössischen Räte haben die Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bund begründet das gestaffelte Vorgehen wie folgt: Die Etappierung folgt dem steigenden Komplexitätsgrad der zu lösenden Probleme. Sicherheit geht dabei vor Tempo.

Dieses vom Bund vorgeschlagene Vorgehen hält der Regierungsrat für zweckmässig.

2. *Plant der Kanton Basel-Landschaft Pilotprojekte im Bereich e-Democracy?*

Antwort des Regierungsrats:

Da der Kanton Basel-Landschaft primär aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht ein IT-Pionierkanton sein soll, werden E-Democracy-Projekte im Kanton Basel-Landschaft erst in Angriff genommen, wenn in anderen Kantonen sichere und bedürfnisgerechte Lösungen betrieben werden. Konkrete Pilotprojekte sind deshalb nicht in Planung.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat Chancen und Risiken von e-Collecting?*

Antwort des Regierungsrats:

E-Collecting bietet Chancen zur Stärkung der Kultur der direkten Demokratie. Der vereinfachte Zugang zur politischen Meinungsäusserung ist deshalb sicher erstrebenswert. E-Collecting ist aber auch mit Risiken verbunden, denen begegnet werden muss. Bevor es sicher, kostengünstig, benutzerfreundlich und nachhaltig eingeführt werden kann, müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein. Namentlich muss sichergestellt sein, dass die Geheimhaltung vollständig gewahrt bleibt, das Ergebnis nicht verfälscht werden kann und die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem – noch zu erhebenden – tatsächlichen Bedürfnis nach dieser Form der Ausübung der politischen Rechte stehen.

Liestal, 15. Juni 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin